

Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht EGBA
Bundesamt für Justiz BJ
3003 Bern
Per E-Mail an: nathalie.stoffel@bj.admin.ch

Zürich, 17. Februar 2022

16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die mit Schreiben vom 3. November 2021 durch die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats erfolgte Einladung, zur Vernehmlassung der parlamentarischen Initiative «Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller» (16.494) Stellung zu nehmen.

Die Privatversicherer sind direkt oder über ihre Asset Management Gesellschaften wichtige Investoren in der Schweiz und in dieser Rolle von der Lex Koller betroffen. Im Jahr 2020 verwalteten die Privatversicherer rund 570 Milliarden Schweizer Franken.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV lehnt die Vorlage 16.498 ab. Die Lex Koller, die in erster Linie den Verkauf von Grundeigentum (insbesondere von Wohneigentum) an Personen im Ausland regelt, ist nicht das geeignete Instrument, um die strategischen Infrastrukturen der Schweiz zu schützen.

Die parlamentarische Initiative 16.498 hat zum Ziel, den Erwerb von strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft (namentlich Wasserkraftwerke, Stromnetze und Gasnetze) nach dem Vorbild des Erwerbs von Grundstücken durch Personen im Ausland als bewilligungspflichtig zu erklären und der Lex Koller zu unterstellen. Dadurch soll verhindert werden, dass nicht in der Schweiz ansässige Privatpersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ausländisch beherrschte Unternehmen oder andere Staaten strategisch sensible Infrastrukturen, die für das reibungslose Funktionieren der Schweiz wesentlich sind, frei erwerben können. Zudem soll die Vorlage verhindern, dass potenzielle inländische Investoren verdrängt werden und Renditen ins Ausland abfliessen. Aus Sicht des SVV ist die Vorlage unter verschiedenen Gesichtspunkten abzulehnen.

Die Vorlage verfehlt das Ziel

Die Vorlage ist ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Schweiz. Die Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller stellt einen Eingriff in die geschützte

Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) und die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) dar. Ein solcher Eingriff setzt insbesondere dessen Eignung und Erforderlichkeit voraus und müsste als Mittel verhältnismässig sein. Soweit sich die Problematik überhaupt stellt, ist sie im gegebenen Fall mit adäquateren Mitteln zu lösen.

Die Versorgungssicherheit der Schweiz wird geschwächt

Der SVV kommt – wie auch die Regulierungsfolgenabschätzung im Auftrag des Bundesamtes für Energie – zum Schluss, dass die Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz mit der ausgearbeiteten Vorlage nicht erreichbar ist. Das Gegenteil ist der Fall: Eine Einschränkung des ausländischen Investitionsvolumens hat negative Effekte für die Versorgungssicherheit, die Schweizer Standortattraktivität sowie die Infrastrukturqualität.

Hohe Vollzugskosten

Die Unterstellung strategischer Infrastrukturen unter die Lex Koller wäre zudem mit hohen Regulierungskosten verbunden. Sie würde erhebliche administrative Mehraufwände bei Unternehmen und Behörden auslösen.

Aus diesen Überlegungen ist die Vorlage 16.498 aus Sicht des SVV abzulehnen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung Überlegungen bei der weiteren Behandlung der Vorlage. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter
Direktor



Anne-Cécile Vonlanthen-Oesch
Leiterin Bereich Public Affairs